

Merkblatt

Förderung von Grundwasser

Für einen Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser reichen Sie bitte die nachfolgend markierten Unterlagen in 3-facher Ausfertigung bei der Unteren Wasserbehörde ein.

- Antragsvordruck** vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Erläuterungsbericht** mit
 - kurze Darstellung von Art, Zweck und Umfang der Grundwasserförderung
 - Angaben über Wasserschutzgebiete, Nähe zu Gewässern (< 50 m), Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder geschütztem Landschaftsbereich (GLB) [sofern bekannt]
 - Fördermenge in l/s, m³/d und m³/a
 - Anzahl Brunnen
 - geplante Bohrtiefe
 - Höhe und Stärke der betroffenen Grundwasserleiter (**Bitte Auskunft des LANUV beifügen**)
 - Hydrogeologisches Gutachten mit Wasserdargebot, hydrogeologischen Verhältnissen, Darstellung des Einzugsgebietes, Grundwasserneubildung, Darstellung des Absenkungstrichters
 - Beschreibung des Bohrverfahrens
 - Angabe der Koordinaten für die Anlage nach ETRS89/UTM
- Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte** im Maßstab 1:5000
Bitte markieren Sie das betreffende Grundstück.
- Liegenschaftskarte (Flurkarte)** im Maßstab 1:500 mit Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück
- Lageplan** im Maßstab 1 : 100 mit Eintragung der Bohrstellen bzw. Brunnen
- Grundriss und Querschnittzeichnung** mit Bemessung der Bohrungen und der Brunnen.
- Angaben zum Bohrunternehmen** (Name, Anschrift , Telefon, Ansprechpartner/in). Bitte die Zertifizierung nach DVGW W 120 und den Sachkundenachweis des Bohrführers vorlegen.

Hinweise:

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis / Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die Grundgebühr kann erhöht werden, wenn das Prüfverfahren durch Verschulden des Antragstellers (z.B. unvollständige Antragsunterlagen, zusätzlich erforderliche Orts- oder Beratungstermine etc.) einen besonderen Arbeitsaufwand erforderlich macht.

Auch für die Rücknahme und für die Ablehnung eines Erlaubnis- /Genehmigungsantrages können Gebühren erhoben werden.

Auslagen (Kopierkosten), die dadurch entstehen, dass unvollständige Unterlagen eingereicht werden, sind vom Antragsteller zu erstatten.

Die Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte und die Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241 / 5198 – 2546. Ein aussagekräftiger Ausschnitt, mindestens im DIN-A4 Format, auf dem sich das Grundstück befindet, ist ausreichend.

Im vorliegenden Merkblatt können wir nicht alle Ihre Fragen beantworten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde. Die für Sie zuständigen Ansprechpartner/innen können Sie der nachfolgenden Liste entnehmen.

Verwaltung		Technik	
<input type="checkbox"/>	Frau Feige 0241 / 5198 – 7014	<input type="checkbox"/>	Frau Bayrle 0241 / 5198 – 7057
<input type="checkbox"/>	Frau Haaken 0241 / 5198 – 7016	<input type="checkbox"/>	Herr Binz 0241 / 5198 – 7013
<input type="checkbox"/>	Frau Kremer 0241 / 5198 – 7018	<input type="checkbox"/>	Herr Griemens 0241 / 5198 – 7052
<input type="checkbox"/>	Frau Nüse 0241 / 5198 – 7051	<input type="checkbox"/>	Frau Heinen 0241 / 5198 – 7012
<input type="checkbox"/>	Frau Scheidt 0241 / 5198 – 7015	<input type="checkbox"/>	Herr Heining 0241 / 5198 – 7017
<input type="checkbox"/>	Frau Smyra 0241 / 5198 – 7011	<input type="checkbox"/>	Herr Meures 0241 / 5198 – 7050
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	0241 / 5198 – 7056
		<input type="checkbox"/>	Herr Rasche 0241 / 5198 – 7019
		<input type="checkbox"/>	Frau Veit 0241 / 5198 – 7053
		<input type="checkbox"/>	Herr Verschitz 0241 / 5198 – 7054